

---

**Ganz ehrlich? Es geht darum, Kosten zu sparen...**  
**und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe von innen heraus neu zu denken**

Dialogforum, 5. März 2026

# Themencluster

- 0| „Große“ Weichen (Dexheimer, Schön)
- 1| Bedarfsfeststellung / Diagnostik/Fall- und Verweildauersteuerung / Hilfeplanung, Übergangsmanagement (Völcker, Macsenaere)
- 2| Systeme und Schnittstellen neu gestalten, insbesondere zur Schule, Prävention (Diener, Hahne)
- 3| Leistungskonkurrenzen, auch innerhalb Jugendhilfe/ Pauschalierung vs. Individualisierung / Infrastruktur vs. Einzelfallhilfe (Thomsen, Weber)
- 4| Personalstandards und Personaleinsatz + Leistungsstandards / Angebotsumfang (Birkner, Hiller)
- 5| Kooperation öffentliche-freie Jugendhilfe/ Leistungserbringungsrecht (Dexheimer, Schön)
- 6| Entbürokratisierung / Digitalisierung (Macsenaere, Osterbrink)

# 0| Große Weichen

- Kinder- und Jugendhilfe darf nicht länger Ausfallbürge bleiben, insbesondere für Schule / Gesundheit / Eingliederungshilfe / Grundsicherung (Wohnen!) / Arbeitsförderung,
- Der Bund muss sich an den Kosten der HzE beteiligen,
- Es braucht klare Regelungen für Veranlassungskonnexität zwischen Bund, Ländern und Kommunen: Das Negativbeispiel für die Konnexitätsfalle, der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter, darf sich nicht wiederholen.
- Es braucht einen jugend- und bildungspolitischen Finanzausgleichsmechanismus zwischen Bund, Ländern und Kommunen, bspw. ist die Kindertagesbetreuung zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch zugunsten des Wirtschaftsstandortes Deutschland und darf daher nicht ausschließlich aus dem Jugendhilfebudget finanziert werden.
- Die Jugendämter benötigen über eine finanzielle Unterstützung hinaus auch stärker eine fachliche Unterstützung durch die Länder (bspw. bei der Digitalisierung oder Personalentwicklung).

# 1| Bedarfsfeststellung/ sozialpädagogische Diagnostik/ Fall- und Verweildauersteuerung/ Hilfeplanung (1)

- Eingangsdiagnostik stärken und Reduzierung auf wesentliche Ziele
- Keine „Eingangsberatung“, kein externes Clearing
- Indikationsstellung (richtige, bedarfsgerechte, passgenaue, geeignete Hilfe)
- Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bilden den Ausgangspunkt, die Unterstützung organisiert sich aus einer Hand von diesen Bedarfen
- Familienrat als wichtiges Instrument
- Einbezug Regelangebote
- Präventionskette
- Ausbau evidenzbasierter Kinder- und Jugendhilfe

# 1| Bedarfsfeststellung/ sozialpädagogische Diagnostik/ Fall- und Verweildauersteuerung/ Hilfeplanung (2)

- Mehr Mut zur ernsthaften Verselbständigung
- Wohnraumkonzepte und Vermeidung strukturebedingter Verlängerungen von Hilfen,
- keine überlangen Hilfen, Aufwand für den Übergang nicht scheuen,
- regelmäßige Hilfeplanüberprüfung, gute § 40/41a SGB VIII-Hilfen
- Wirkungsmessung, beide Träger (ö/f) in Verantwortung
- Wohnortnähere Unterbringung in der stationären Jugendhilfe + Unterbringung Kinder mit Eltern; wie überörtliche Träger besser in die Bedarfsplanung mitnehmen?
- Rückführungsmanagement in Leistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen verbindlich aufnehmen (frühzeitige Planung)

## 2| Systeme und Schnittstellen neu gestalten, insbesondere zur Schule (1)

- Systemische Kita- und Schulbegleitung, infrastrukturelle Bildungsassistenz
- Vorrang für Infrastrukturangebot vor Einzelfallhilfen ohne Rechtsanspruch aufzugeben
- Begrenzung Ausfallbürgschaft (Schule als Regeleinrichtung), multiprofessionelle Teams, gemeinsam verantwortete Planung
- (Finanzierung von Integrationshelfer\*innen bzw. Schulbegleitung sollte vollständig von Ländern übernommen werden)
- Größere Eigenverantwortung von Schulen bei der inklusiven Ausgestaltung
- Implementierung schulischer Infrastrukturmodelle der Integrationshilfe auf der Basis systematischer Bedarfsplanung
- Prävention stärken: Vorhandene Angebote in Sozialräumen stärker vernetzen, Doppel- und Mehrfachstrukturen kritisch hinterfragen und auflösen
- Investition in Prävention als mittelfristige Haushaltskonsolidierung
- Präventionsketten (sozialleistungs- und rechtssystemübergreifend) im bestehenden planen und steuern, keine Add-on Prävention
- Schnittstellen zu anderen Bildungs-, Unterstützungs- und Hilfesystemen: Systemübergreifende Kooperation und fachliche Übergangsgestaltung verbindlich strukturell verankern
- SGB-übergreifendes Case-Management, muss koordiniert werden

## 2| Systeme und Schnittstellen neu gestalten, insbesondere zur Schule (2)

- Arbeit mit herausfordernden jungen Menschen – welche Art Betreuung und Einrichtung? Zusammen mit Gesundheitssystem; Modellprojekte, aus Fallanalysen lernen
- Gute professionsübergreifende Beratung. Bedarf des jungen Menschen in den Vordergrund stellen und darauf aufbauend die Betreuung organisieren
- Multiprofessionelle Strukturen einrichten
- Anschlusshilfe nach Psychiatrie – muss überörtlich gelöst werden; Beteiligung an den Kosten überörtlich auch bei Wachschutz?
- Reduzierung von „Drehtüreffekten“, aufsuchende Arbeit von KJP-Ärzten in Intensivgruppen
- Schwerpunkteinrichtungen, Jugendhilfe ist nicht chancenlos (Wirksamkeit von 35a SGB VIII-Hilfen)
- Experimentierklausel und Modellprojekt
- Auch verzahnte Finanzierungsmodelle denken (SGB VIII, V, IX, aber auch II + III)

### 3| Leistungskonkurrenzen/ Pauschalierung vs. Individualisierung, Infrastruktur vs. Einzelfallhilfe

- Regelangebote nutzen und stärken, z.B. Kitas unterstützen Eltern erzieherisch, als niedrigschwelliger Zugang, aber nicht zwangsläufig vorschalten
- Verbindlichkeit der Zusammenarbeit (Kooperationsverpflichtung) zwischen Regelangeboten und Einzelfallhilfen
- Doppelstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe beleuchten, Straffung Angebote, ähnliche Hilfen zusammenfassen, Entsäulung der Hilfen
- Relevanz offener Hilfskatalog
- Kleinteiligkeit der Angebote kritisch überdenken
- Federführung ASD/ Jugendamt, „aufsuchende“ Arbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Echter Wille statt Wunsch- und Wahlrecht
- Familienrat als Angebot vor HzE
- Rechtlichen Rahmen für Sozialraumbudgets schaffen → Experimentierklausel, um HzE-Mittel flexibler einzusetzen (nicht Sozialraumbudget als Begriff)

## 4| Personalstandards und Personaleinsatz und Leistungsstandards / Angebotsumfang (1)

- Einsatz von Tandems aus einer Fach- und Ergänzungskraft in der AEH,
- Differenzierte Debatte: Für welche Aufgaben welches Personal?
- Wer ist für Zielgruppe geeignete Fachkraft (Fach- oder Ergänzungskraft)
- Peer- oder semiprofessionelle Kräfte einsetzen (aber: Vergütung, Chance für Eintritt in Arbeitsmarkt bei Qualifizierung?) – wirkliche Stellschraube zu Kosteneinsparungen (wenn konzeptionell eingebunden)
- Thema Fachkräftegebot grundsätzlich mit Heimaufsichten abstimmen
- Fachliche Voraussetzungen für Mitarbeitende in bestimmten Leistungsangeboten sollen überprüft und angepasst werden
- Intelligenter Personalmix
- Strukturierte Einarbeitung / Einarbeitungskonzepte reduzieren Fluktuation
- Bundeseinheitliche Regelungen hilfreich (Vorgaben der verschiedenen Aufsichtsbehörden vergleichen)
- Was ist Aufgabe Betriebserlaubnisbehörden – was ist Aufgabe Jugendamt

## 4| Personalstandards und Personaleinsatz und Leistungsstandards / Angebotsumfang (2)

- Vermischung Ordnungsrecht und Leistungsrecht darf es nicht geben
- Diskussion um Standardabsenkung → Länderhoheit, Zielrichtung Vereinheitlichung, mehr Flexibilität
- Einkommensanrechnung: überprüfen, welche Leistungen greifen und gegenüberstellen, nicht zu Lasten der jungen Menschen; aber auch: was kann Staat leisten, wo wieder mehr Eigenverantwortung/Einkommensanrechnung → Harmonisierung mit anderen Sozialleistungssystemen (auch: Einkommensbegriff ist unterschiedlich)

## 5| Kooperation öffentliche – freie Jugendhilfe, Leistungserbringungsrecht

- Modernes einheitliches Leistungserbringungsrecht
- Trägervielfalt ja, bietet Vergleichbarkeit und kann Kosten senken
- Nachvollziehbarkeit/ Wirksamkeit von Leistungsvereinbarungen
- Nicht Wirkungsorientierung sondern Evidenzorientierung; Wirkfaktoren kritisch reflektieren; Fehlwirkungen früh sichtbar machen, mehr Evaluationen
- Einführung von Schiedsstellenverfahren für ambulante HzE ; insgesamt Abschaffung? Alternative Verwaltungsgerichtsbarkeit – günstiger?
- Deregionalisierung, kleinere Jugendämter entlasten
- Allgemeinverbindlichkeit von Rahmenverträgen

## 6| Entbürokratisierung/ Digitalisierung

- Struktur der Jugendämter noch zeitgemäß, Jugendamt als „Marke“ neu erfinden
- Jugendämter so ausstatten, dass sie leistungsfähig sind
- Selbstvertretungen von jungen Menschen und Familien stärker in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen, um Angebote bedarfsgerecht zu gestalten/ Familienrat/ Amsterdamer Modell als Beispiele; nicht nur einbeziehen, stärken
- Entbürokratisierung bei öffentlichen und freien Trägern (z.B. §9b)
- Mehr gemeinsam genutzte Ressourcen
- Rechtskreisübergreifende Sozialplanung
- Interkommunale Zusammenarbeit
- KI-gestützte Transformation der Kinder- und Jugendhilfe (radikales Sparpotenzial in Jugendämtern/ Leistungsbereichen, Entlastung in Einrichtungen, Bsp. Pflege), Modellprojekt des Bundes zur KI-Nutzung

# Fazit – Rote Fäden

- Wir brauchen gut und ausreichend ausgestattete Jugendämter, die den Ansprüchen des § 79 SGB VIII genügen
- Dialog und regelhafte Kooperation auf Augenhöhe muss Alltagspraxis werden
- Systeme und Einrichtungen müssen miteinander mehr und besser kooperieren und ihre Aktivitäten und Angebote abstimmen/koordinieren im Sozialraum und insgesamt